



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr Q.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.04.2013

Beantwortung der Anfrage EAF-0036/2013

Sehr geehrter Herr Q.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Konkrete Anzeigen, die nach entsprechenden Feststellungen durch den Außendienst des Ordnungsamtes gefertigt werden, liegen in dem aus der Antwort auf Frage 3 ersichtlichen Umfang vor; die Anzeigen bilden die Grundlage für die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren. Eingeschlossen sind dabei Verfahren im Umfang von ca. 10%, denen Anzeigen von Privatpersonen zu Grunde liegen.

Darüberhinaus erreichen uns durchaus Beschwerden – oft anonym – über vereinzelt freilaufende Hunde, jedoch wird hierüber keine Statistik geführt. Häufen sich Beschwerden in einem bestimmten Bereich (z.B. freilaufende Hunde auf einem Spielplatz, auf einer Grünfläche o.ä.), werden dort verstärkt Kontrollen durch den Außendienst vorgenommen.

Zu Frage 2:

Beschwerden wegen freilaufender Hunde waren verstärkt in den letzten Jahren im Bereich des Alten Friedhofs zu verzeichnen.

Zu Frage 3:

Anzahl der Verwarn- bzw. Bußgelder :

2010 143

2011 100

2012 117

Zu Frage 4:

Die Frage sollte vom Fragesteller konkretisiert werden. Es gib eindeutige Regelungen zum Leinenzwang in der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eisenach. Insoweit wird kein genereller Diskussionsbedarf gesehen.

Dennoch erfolgen selbstverständlich durch den Außendienst vor Ort bei entsprechenden Feststellungen Gespräche und Belehrungen und letztlich eine Anzeige erst nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens entsprechend des Opportunitätsprinzips.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin